



Markt Arnstorf  
Landkreis Rottal-Inn

## Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Erweiterung der Einbeziehungssatzung Geiselsdorf

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2023 die Erweiterung der

### „Einbeziehungssatzung Geiselsdorf“

beschlossen.

Der Geltungsbereich für die Erweiterung ist auf dem Lageplan dargestellt, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist. Diese Flächen werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen.



Die Erweiterung der Einbeziehungssatzung erfolgt nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung und Anwendung des § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Im vereinfachten Verfahren wird ebenfalls von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die geänderte Darstellung wird in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 03. Februar 2023 bis 20. Februar 2023 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106a über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 20. Februar 2023 zur Planung äußern.

Arnstorf, 31.01.2023

  
Christoph Brunner  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 01.02.2023  
Abgenommen am: 21.02.2023

---